

DIE AMEISE.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Woche je 1,50 Mark. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Ar. 11.

Charlottenburg, den 16. März 1900.

27. Jahrg.

„Die Ameise“

kann vom 1. April d. J. ab zum Preise von pro Exemplar und Quartal 2 Mk. durch die Kaiserl. Post bezogen werden. Die „Ameise“ hat die Nummer 295a der Zeitungspreislifte erhalten.

Diejenigen Privatabonnenten, die wie bisher das Blatt unter Kreuzband beziehen wollen, (1 Exemplar 2 Mk., bei Bezug von mehr Exemplaren je 1,50 Mk.) werden ersucht, den Abonnementsbetrag vor dem 1. April d. J. hier einzusenden, damit der Bezug des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

Redaktion und Expedition

„Die Ameise“.

H. Jahn, Charlottenburg, Marchstr. 221.

Zum 18. März.

Zu Tausenden werden am kommenden Sonntage die Arbeiter Berlins nach dem Friedrichshain pilgern, allwo seitwärts der Friedhof der Märzgefallenen von 1848 liegt. Jener Friedhof, um dessen Umzäunung, um die Anbringung eines Portales statt des jetzt vorhandenen Holzgitters, die Geister in dem Berliner Stadtparlament auf einander plagten, bis schließlich die Sache durch diverse Instanzen sich dahin verdichtet hat, daß der Berliner Magistrat nun für eine etwas würdigere Instandhaltung dieses Friedhofes sorgen wird.

Ob mit oder ohne Portal, für uns Arbeiter wird der Ruheplatz dieser, für die Sache des Volkes Gefallenen, stets heilig sein.

Nicht nur vom Standpunkte des für die Freiheit des Volkes schwärmenden Politikers, nein, auch von unserem rein gewerkschaftlichen

Standpunkte aus haben wir alle Ursache, jener während des Kampfes im Jahre 1848 Gefallenen, an diesem Tage dankend zu gedenken. Denn auch die Koalitionsfreiheit (die allerdings so oft mit allen möglichen Mitteln eingeschränkt wird) hätten wir heute vielleicht nicht, wenn jene im Friedrichshain begrabenen Männer nicht mit ihrem Blute für den Umsturz des Absolutismus eingetreten wären.

Die Märzstürme der Natur machen sich bereits geltend, die höher und höher steigende Sonne hat es nicht leicht, die noch finster lagernden Wollen zu durchdringen. Aber ob am Sonntag das Wetter schön oder häßlich, auch die Porzellanarbeiter Berlins werden durch Niederlegung von Kränzen und stille Anwesenheit in der heiligsten Ecke des Friedrichshains den Märzgefallenen, zugleich im Namen der ganzen organisierten deutschen Porzellanarbeiterschaft, ihren Dankesoll entgegenbringen.

Mag am Sonntag die Frühjahrsstörne strahlend über die Gräber der Gefallenen und die im frischen Grün und leuchtenden Roth prangenden darauf niedergelegten Kränze aufgehen — oder mögen die Frühjahrsstürme brausen und Schnee oder Regen uns ins Angesicht klatschen — der Gedanke an die wackeren Freiheitskämpfer wird unsere Herzen erheben. Es wird auch diese Feier des 18. März 1848 das Bewußtsein in uns erhärten, daß, so gewiß es, trotz Schnee- oder Regenschauer, Frühling in der Natur wird, so gewiß auch die Sache des Volkes, der Kampf um die Befreiung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete mit einem Siege für das Volk, für das arbeitende Volk, enden wird. Die organisierten Porzellanarbeiter mögen dazu, in und durch ihre Organisation, ihren Theil in wirtschaftlicher Beziehung beitragen, sie ehren dadurch am Besten die Märzgefallenen, die im Friedrichshain zu Berlin oder auch an anderen Orten begraben liegen.

Amtlicher Theil.

Die Zahl der Feiernden hat sich noch nicht vermindert. Unterstützungen zu senden nur an den Verbandskassierer J. Bey.

Den Feiernden sei statt jeder besonderen Meldung an dieser Stelle mitgeteilt, daß Mittel zur Vertheilung z. B. nicht vorhanden sind.

Der Vorstand.

15. Vorstandssitzung vom 28. Februar 1900.

Von den Revisoren ist Poeschlener anwesend. Der Vorsitzende erstattet zunächst Bericht über seine Reise nach Wittenberg; demnach haben die Dreher, nachdem die Fabrikleitung ein Verhandeln mit einer Kommission abgelehnt, die Kündigungen eingereicht; nachträglich eingegangenen Berichten zufolge, hat die Direktion die Zellpreise um 5 Pfg. erhöht und ist daraufhin die Kündigung von Seiten der Dreher zurückgezogen worden und die Differenz hiermit erledigt. — Ueber die Differenzen bei der Firma Schwabe & Söhne erg. ist Bericht von Seiten der Verwaltung eingegangen; das Weitere soll bis nach der Rückkehr des Vorstandsvateres abgewartet werden. — Von Regau wird für die Zeit des Feierns Beitragsbefreiung beantragt; dies muß abgelehnt werden. — Das am Streit beteiligte Mitglied 1860 Düsseldorf ist zu 30 Mk. Entschädigung verurtheilt worden, und wird Entschädigung aus Verbandsmitteln beantragt; wird bewilligt. — Schwanwald beantragt Zuwendungen aus freiwilligen Unterstützungen für die wegen Kohlenmangel feiernden Mitglieder, soll berücksichtigt werden, soweit die vorhandenen Mittel reichen; die Vertheilung der Gelder wird dem Bureau überwiesen. — Von Oberhörsdorf, Oberkropau, Roschendorf werden Entlassungen wegen Kohlenmangel berichtet. — Von Sophienau wird beantragt, die Kosten für einen Agitations-Vortrag (Walkotte) in Höhe von 50 Mk. aus den 15 pSt. bestreiten zu dürfen. In Rücksicht darauf, daß ein solcher Vortrag nur eine minimale gewerkschaftlich-agitatorische Wirkung haben kann, wird dies abgelehnt. — Schewe w. i. g. hat die Gelder aus den 15 pSt. mit dem Abschlusse eingesandt, und beantragt nun für den Fall, daß die vorliegenden Mitglieder durch den Potsdamer Bergarbeiterstreik in Mitleidenschaft gezogen werden die Zurücksendung derselben, wird abgelehnt. — In Arzberg sind einige Mitglieder mit 20 Wochenrechten gezeichnet worden, und wird Aufhebung der Streichung und Stundung für dieselben beantragt; wird abgelehnt. — Von der Agitations-Kommission Hermannsdorf wird die Gründung einer Zählstelle in Laasdorf beantragt, und wird dem zugestimmt. Die Kommission der Isolatorendreher beantragt Bewilligung von Reisekosten und Diäten zu einer Infanzmationstournee; indem eine Konferenz von Delegierten aus den Kreisen der Beteiligten zweckdienlicher erscheint, wird der Antrag der Kommission abgelehnt; die Kosten für eine event. abzuhaltende Konferenz bewilligt.

Unterstützungen erhalten: Berlin u. 9119 vom 1. 3. 1900 vom 5. 3. (Kais.) 24 050

vom 12. 3. (Reisen). Breslau: 10 567 vom 25. 2. Bayreuth: 23 958 vom 26. 8. (auf Reisen). Buchau: 11 787, 12 032 vom 5. 3. Gschwend: 18 995 vom 12. 2. Kahl: 17 049 vom 5. 3. (Reisen), 18 341 vom 26. 2. (Reisen). Lettin: 19 324 vom 5. 3. Kronach: 20 144 vom 26. 2. Neufeldach: 4025 vom 25. 2. Oberhausen: 4760 vom 5. 3. Pforzheim: 21 002 vom 5. 3. Rudolstadt: 3712, 9150 vom 26. 2. Rheinsberg: 16 961, 9826 vom 5. 3. Spandau: 9098 vom 5. 3. Stajffel: 18 864, 20 211, 3455 vom 5. 3. Stadt-Lengsfeld: 22 204, 14 633 vom 7. 3. Tiefenfurt: 9399 vom 5. 3. Unterhaus: 7277 vom 26. 2.

Schrotkosten erhalten: Berlin II: 20 547, 3.—, Kolmar: 68, 3,50 (mit Familie). Leipzig: 17 049, 2,50. Schönewitz: 20 458, 3,80. Stadt-Lengsfeld: 22 204, 9,50; 14 633, 4,30. Waldburg: 13 299, 16,10. Wittenberg: 14 399, 8,80; 15 616, 10,80; 7394, 38.— Mt. (Familie).

Umzugskosten erhalten: Berlin: 7029, 32,25 Mt.

G. Wollmann,
Vorstand.

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

Zu der Differenzangelegenheit der Dreher bei der Firma Kaller Porzellanfabrik in Gieselerberg ist zu berichten, daß der Vorstand mit Rücksicht auf die Ablehnung auch der geringsten Zulage auf die fraglichen Schaalenpreise beschlossen hat, den Drehern anheim zu geben, sich auch weiter zu weigern, die Schaalen für den Preis von 80 Pf. zu machen. Damit ist natürlich die Sperre ausgesprochen für die Plätze der die Arbeit sich weigernden Dreher und es haben die Kollegen allerorts darauf zu achten, daß sich Niemand findet, der die Plätze der betreffenden Schaalendreher besetzt. Es sind nun seitens der in dieser Fabrik arbeitenden Dreher weitergehende Wünsche an den Vorstand gestellt worden, worüber derselbe zunächst zu beschließen hat. Hoffen wir, daß die Firma im beiderseitigen Interesse Entgegenkommen zeigt, vorläufig ist aber peinlichst genau auf die oben angeführte Sperre zu achten.

Nach einem in letzter Stunde eingegangenen Telegramm aus Themar, drohen in Klosterneubrunn Thüringen Differenzen bei den Drehern und Gießern auszubringen. Hoffentlich wird uns das Nähere schriftlich noch berichtet, damit wir in nächster Nr. unseren Lesern Aufklärung nach allen Seiten hin geben können.

Ueber Perfektabzug in ganz besonderer Höhe wird von Bonn (Franz Anton Mehlum) berichtet, ebenso über Behandlungswiese eines Drehers seitens eines „Oberen“. Da diese Fabrik Verbandsmitglieder achtet, folgedessen gesperrt ist, so erübrigt sich unseres Erachtens ausführlich auf die berichteten Sachen einzugehen. Umsonst, als ja die Zustände in dieser Fabrik genügend bekannt sein dürften.

Porzellanfabrik Triptis sucht „flotte Maler“, welche dem Berliner Verbands nicht angehören; diese Firma sucht schon eine ganze Weile und kann anscheinend den Bedarf an flotten Malern nicht aus den Reihen der „Nachkollegen“ decken. Hoffentlich werden die dort beschäftigten Arbeiter mit der Zeit inne, daß es ein starkes Stück ist, wenn man das Koalitionsrecht ihnen und etwa dort weiter in Arbeit tretenden Berufsgenossen illusorisch macht und versuchen unter dem Schutze der Speere der geehrten Firma eine andere Haltung hinzubringen. Für unsere Mitglieder ist nach wie vor Triptis gesperrt, mögen unsere Mitglieder dies beachten und mögen auch Nichtmitglieder es sich einige Male überlegen, ehe sie sich nach dort verschreiben. Wir schreiben in Nr. 3 d. Bl. schon von den Sorgen eines Aktionärs der Triptis'er Fabrik, wovon wir neben anderem gelegentlich Kenntnis erhielten. Heute liegt

uns folgende Notiz vor, die jene Aktionärsorgen berechtigt erscheinen lassen:

„Triptis. Die hiesige Porzellanfabrik hat für das vergangene Geschäftsjahr nur eine unbedeutende Dividende zu vertheilen, so daß die Verwaltung möglicherweise zu dem Beschluß kommen wird, von einer Dividendenvertheilung überhaupt abzusehen. Im Wesentlichen ist das ungünstige Resultat auf die nicht genügende Ausnutzung des auf Großproduktion eingerichteten Establishments und auf die durch die Konkurrenz hervorgerufenen schlechten Verkaufspreise zurückzuführen. Nachdem in dieser Beziehung durch den vor Kurzem unter der Firma „Vereinigung deutscher Porzellanfabriken zur Hebung der Porzellanindustrie, Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ zunächst auf 5 J. erfolgten Zusammenschluß der deutschen Porzellan-Geschirrfabrikanten ein Astegele vorgeschoben ist, auch im Augenblicke beträchtliche Aufträge vorliegen, so glaubt der Vorstand, daß das schlechte Resultat eine vorübergehende Erscheinung bleiben wird.“

Allerdings, wenn die Fabrik nur billige und willige Arbeitshände, die auf ihre Staatsbürgerrechte verzichten, haben will, so braucht sie sich nicht zu wundern, wenn eine genügende Ausnutzung des Establishments nicht vor sich geht. Unsere, durch die Staatsräuberei der Firma veranlaßte Sperre, wird ihre Wirkung schon gethan haben. Daß Triptis übrigens über „Konkurrenz“, und schlechte Verkaufspreise klagt, nun, wer halbwegs einen Einblick hat, wird doch zugeben, daß gerade Triptis diejenige Fabrik war, die die Schleuderkonkurrenz zu einer Bedeutung großgezogen hat.

Wir glauben, daß die „Preisreinigung deutscher Porzellanfabriken“, wozu Triptis gehört, sich noch einen Extra-Astegele anschaffen muß, um damit zu verhüten, daß besonders weitberzige Anhänger der Schleuderkonkurrenz den Ring durchbrechen.

Das schlechte Resultat soll also eine „vorübergehende Erscheinung“ sein. O, du armer sorgenvoller Aktionär von Triptis!

W. Mann, Krummenach, Frz. Anton Mehlum, Bonn a. Rhein und Düsseldorf, Emaillirwerk Wortmann u. Elbers in Düsseldorf-Oberbilk suchen Arbeiter. Dort sind Verbandsmitglieder geächtet, das wolle man allüberall den Berufsgenossen zur Kenntnis bringen.

Die letztere Firma in Düsseldorf hat es bekanntlich zum Streik kommen lassen und sind daran auch drei unserer Mitglieder theilhaftig. Es mag ihr schwer fallen, Ersatzkräfte, Streikbrecher zu bekommen. Ein dort beschäftigter Stanzmeister wandte sich brieflich an einen Kollegen; unter den besten Grüßen an den lieben, alten Kollegen beschwört er diesen, ihm doch Adressen von Malern, Klempnern, Blanzern, Brennern anzugeben; wenn in des Kollegen Gegend solche gesuchte Waare sei, würde er selbst kommen und diese liefern; eventuelle Bemühungen würden bezahlt. Kurz, das Schreiben mit der aufgedruckten Firma und Fabrik athmet einen solchen Geist, daß wir der Firma Wortmann u. Elbers empfehlen, dem Stanzmeister doch ja ein recht reichliches Douceur zu verabsolgen. — Der liebe alte Kollege, an dem das Schreiben gerichtet war, und von dem der Werbe-Stanzmeister wußte, daß er Verbandsmitglied ist, hat ja nun freiwillig einen Einblick in die Freundschaft mit dem Stanzmeister bekommen, der seine Wirkung nicht verfehlt wird. Immerhin wird der Streikbruch unter den Kollegen noch zum großen Theil als das Verabschämungswürdige erachtet und auch solche „Vermittelung“, wie in diesem Falle, dem alten, lieben Kollegen

zugemuthet wurde und wie z. B. der Reiff beliebt, wird selten ausgeübt. Hoffentlich bligt der Stanzmeister überall so ab, wie in diesem Falle.

— Daß die Porzellanfabrik Kahla (Mt.-Gef.) 25 pCt. Dividende vertheilt, haben wir bereits mitgetheilt. — Porzellanfabrik Schönwald hat 1899 einen Reingewinn von 93 968 Mt. erzielt, 9 pCt. Dividende werden vertheilt. „Nicht unerhebliche Brüstungspositionen mußten allerdings gemacht werden“, hoffentlich haben das die Arbeiter nicht büßen müssen. Für das laufende Jahr wird ebenfalls ein befriedigendes Resultat in Aussicht gestellt.

— Ludwig Wessel, Aktien-Gesellschaft für Porzellan und Steingut Poppelsdorf hat 243 904,83 Mt. Reingewinn erzielt. „Wenn trotz des größeren Absatzes und der hierdurch bedingten Mehrproduktion, sowie einer völlig normalen Fabrikation das Betriebsergebnis nicht ganz auf der Höhe des Vorjahres blieb, so sind die Ursachen im Wesentlichen darin zu suchen, daß die Löhne eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben und daß sämtliche Rohmaterialien, ebenso die Kohlen bedeutend im Preise gestiegen sind.“ Und trotz ganz erheblicher Steigerung der Löhne (die Löhne der Arbeiter werden doch gemeint sein) scheinen die Arbeiter immer noch unzufrieden zu sein!

— Von der Firma G. Wieringer sen. in München erhalten wir folgende Zuschrift:

An die Redaktion der Zeitschrift „Die Ameise“

Charlottenburg.

Von bestreundeter Seite wurden wir auf einen in Nr. 5, Seite 2, Ihres Blattes vom 2. Februar a. c. enthaltenen Artikel, die Verhältnisse unserer Mitarbeiter betreffend, aufmerksam gemacht. Da die darin aufgestellten Behauptungen theilweise vollkommen unwahr sind, theilweise eine absichtliche Entstellung der Thatsachen enthalten, ersuchen wir Sie unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes in nächster Nummer Ihres Blattes auf der nämlichen Seite folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unwahr, daß die Glas- und Porzellanmalerei von Gustav Wieringer in München organisierten Malern keine Sympathien entgegenbringt; ein einzustellender Maler wurde vielmehr noch nie darnach gefragt, ob er organisiert sei oder nicht, da sich keiner der Geschäftsinhaber um Privatverhältnisse der Maler kümmert; die Inhaber sind selbst Maler und herrschen im Geschäfte der kollegialste Ton.

2. Einen Obermaler oder tonangebenden Maler besitzt die Firma nicht; allerdings sind Maler bereits seit vielen Jahren im Geschäfte.

3. Ein Verbandsmitglied erließ ein Circular Namens sämtlicher Maler des Geschäftes; wenn sich nun die übrigen unserer Mitarbeiter ein solches unqualifizierbares Gebahren nicht gefallen lassen, so ist dies wieder lediglich Sache der Betreffenden. Fragt Maler wurde jedoch nicht gekündet, derselbe kündete vielmehr in Folge der entstandenen Streitigkeiten selbst.

4. Einem zweiten Maler wurde nach Neujahr, wo ein gewisser Stillstand in jedem Geschäft eintritt, allerdings gekündet, aber nicht in Rücksicht seiner Zugehörigkeit zum Verbands, welche der Firma unbekannt war, sondern weil derselbe der Lektüre getreuer gewesen ist; wir haben diesem Maler sogar das Auerhaken gemacht, ihn wieder zu beschäftigen, wenn sich die Geschäfte bessern und er keine ihm condonirnde Stellung haben sollte.

5. Vollkommen unwahr ist es, daß jüngere Leute für einen Wochenlohn von 12 bis 15 Mt. bei uns arbeiten; diese Behauptung weisen wir als schamlose Tendenzlüge zurück.

Achtungsvoll

Glas- und Porzellanmalerei

Wieringer sen.

— Nach dem „Sprechsal“ giebt Herr J. Savelstadt, früher Verbandsmitglied der Annaburger Steingutfabrik (Mt.-Gef.), bekannt, daß er unter der Firma: Steingutfabrik

Elsterwerda, S. m. b. P. in Elsterwerda, den Bau einer Steingutfabrik in Angriff genommen hat und soll Ende dieses Jahres schon der Betrieb eröffnet werden. Der bisherige technische Direktor der Annaburger Steingutfabrik, Herr G. Steinhilber, sei für das Unternehmen gewonnen worden — und dann kann an einen Erfolg wohl nicht gezweifelt werden.

— Die Vereinigung deutscher Steingutfabriken S. m. b. P. hat ihren Sitz in **Bonn**. Es wird bezweckt: die Regelung der Steingutfabrikation der Gesellschafter, die Einführung und Durchführung gemeinschaftlicher Einrichtung zur Verhinderung ungesunden Wettbewerbes; die Erzielung auskömmlicher Verkaufspreise durch Vereinbarung von Preisen, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, gemeinsamen Einkauf und Verkauf von Erzeugnissen der Steingutbranche oder in sonstiger Weise. Stammkapital beträgt 48 000 Mk. Handelskammersekretär Dr. phil. R. Ulrich in Bonn ist Geschäftsführer.

— Von **Arzberg** wird uns mitgeteilt, daß die dort beschäftigten Porzellanarbeiter sehr unter dem herrschenden Kohlenmangel zu leiden haben. In sämtlichen Fabriken wird beschränkt gearbeitet, theils ganz gestillt. Bei der Firma Lehmann sind am 7. März die Dreher und Brennhäuser gefündigt worden.

— In **Neuhäusen** s. Schaffhausen besteht eine Thonwarenfabrik von Ziegler, wo auch einige unserer Mitglieder arbeiten. Es scheinen der Firma zahlreiche Arbeitsangebote zuzugehen, weshalb dort beschäftigte Kollegen darauf aufmerksam machen, daß die Arbeitsverhältnisse dort keineswegs so gute sind, als man anscheinend annimmt. Eine Arbeitszeit von 10 Stunden (ohne Pausen) würde verlangt, dazu müßten noch Ueberstunden gemacht werden, damit man auf seinen Verdienst komme. Sehr wenig Formen seien vorhanden, deshalb herrsche Masse und Breitermangel. Die Masse müsse der Dreher selbst zutragen, die Formen vom Boden holen. Mit der Reinigung des Arbeitsraumes sehe es sehr trübe aus, keine Ventilation, das Wasser zum Arbeiten müsse man im Brennhäuser holen, dasselbe sei es mit Trinkwasser. Vom Breiskontroll keine Spur und zu allem besteht die Befürchtung, daß eine Lohnreduzierung vorgenommen werde. Man möge bei Engagements nach dort all dieses berücksichtigen.

— Von **Müßeldorf** wird um Aufnahme folgender Notiz ersucht: „Die Firma Emailierwerk **Hiby** sucht Maler. Es wird den Mitgliedern dringend empfohlen, bei etwaigem Engagement Vorzicht zu gebrauchen und sich unbedingt bei der hiesigen Verwaltung zu erkundigen. Dasselbe gilt für die Porzellanfabrik **Hohmann**. Es wird von den Drehern über Breitermangel und Ueberhäufung des Geschirrs geklagt und arbeiten dieselben schon seit 2 Wochen mit beschränkter Arbeitszeit. Der Streit bei **Worthmann** und **Elbers** steht noch unverändert. Es sind 2 von den Ausständigen umgefallen, davon 1 Maler. Selber ist zu konstatieren, daß die Maler die meisten Arbeitswilligen aufwachen.“

— **Sine Staatsklage.** Von dem Herrn Josef Lima, Dreher, zur Zeit bei der Firma Theodor Baesch, Steingutfabrik in Frankfurt (Ober) beschäftigt, hatten wir leider schon öfter Veranlassung, unseren Lesern hiervon aufzuklären. Mit der horrenden Strafe von 200 Mk. wurden wir belegt, weil uns der Herr in Gemeinschaft mit dem Dreher **Kuff** wegen Verleumdung bei dem Staatsanwalt denunzierte und vor Gericht beschwor, daß wir Neußerungen in der von Lima und Kuff

der Klage zu Grunde gelegten Form gehalten hätten, was wir bestritten. — In voriger Nummer konnten wir mittheilen, daß Lima, diesmal in Gemeinschaft mit Herrn Anton Reiff, eine Klage gegen uns, ja auch noch gegen den Drucker, wegen der im vorigen Jahre herausgegebenen „Mittheilungen“ plant. Man sollte annehmen können, daß ein Mensch, der seine Ehre durch solche, an den Haaren herangezogene Klagen wahren will, der stolz darauf ist, ein „besonders nützliches Element“ im Staate vorstellen zu können, auch wenn er diesem Staate nicht zugehört, (Lima ist Oesterreicher) daß ein solcher Mensch ein Verbund von Ehrsamkeit sein muß. Bereits im Jahre 1898 theilten wir aus der Bonner Vergangenheit dieses Herrn einiges mit, worauf wir heute nicht weiter eingehen wollen.

Dagegen können wir uns nicht verlagen, den neuesten Beweis eines außerordentlich feinen Gefühls für Ehre, welche diesen Lima auszeichnet, unseren Lesern mitzutheilen. Schon in der Gerichtsverhandlung, in der Genosse **Ballmann** und wir als Angeklagte figurirten und Lima als Kronzeuge anwesend war, kam einiges zur Sprache, wonach sich Lima in Oberfranken gegenüber einer Frau vergangen haben sollte; jetzt ist nun der Herr wegen dieser Sache bestraft worden.

Im Tag- und Amtsblatt von **Münster** lesen wir unter der Rubrik: „Gerichtssaal“:

„3. Lima, Josef, verheiratheter Porzellandreher in Frankfurt a. O. wegen Betruges 7 Monate Gefängnis.“

Der Verurtheilung liegt, so weit wir von Kollegen Oberfrankens informirt sind, die Thatsache zu Grunde, daß Lima eine Frau um einen namhaften Geldbetrag beschwindelt hat.

— In der „Mittheilung“ schrieben wir von der „moralischen Qualifikation“ solcher Kollegen, die sich als „Arbeitswillige“ den die Arbeiter bekämpfenden Unternehmern hingeben. Dieser Satz ist das ausschlaggebende Moment bei der jüngsten Verurtheilung wegen Verleumdung des Lesers gewesen.

Und auf Grund dieses Satzes werden ja wohl auch die Herren Reiff und Lima ihre neueste Klage gegen uns veranlaßt haben. Ein Mensch wie Lima, der wiederholt wegen Betrug bestraft ist, bringt es fertig, wegen dieser „Mittheilung“, die nur an die Zahlstellenverwaltung versandt war, und die er nur auf irgend welche unlautere Art jedenfalls in die Hände bekommen hat, den Staatsanwalt gegen uns in Bewegung zu setzen! Wahrlich, um solche „Stützen“ in der Staat nicht zu beneiden!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Ueber den **österreichischen Bergarbeiterstreik** liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

Wien, 13. März. Das Streikomitee verwarf in einer heute Nacht abgehaltenen Konferenz die Vorschläge der Werkbesitzer und richtete an das Abgeordnetenhaus ein Telegramm, in welchem der Sachverhalt dargelegt und behauptet wird, daß die Streikenden von den Werkbesitzern in eine Falle gesetzt worden seien. Die Situation ist hoch ernst. Auf einzelnen Schächten soll es bereits zu Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden gekommen sein.

Brüx, 23. März. Heute vormittag fanden erste Straßendemonstrationen seitens der Streikenden statt. Die Polizei wurde mit Steinen zurückgetrieben und die Verhaftung der Rädelsführer mit Gewalt bereitet. Beim Erscheinen des Militärs zogen sich die Demonstranten zurück.

— **Vertrübungen zwischen Inter-**

nehruerverbänden und Gewerkschaften in England. Die Februar-Nummer der amtlichen „Labour Gazette“ bringt abwechselnd (s. d. „Soziale Praxis“ 270 und 468) Berichte über verschiedene Fälle von Kollektiv-Abmachungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, sei es zwischen den Berufsverbänden selber, sei es vor dem Einigungs- und Schiedsamt. Wie schon kurz erwähnt, wurden die Differenzen zwischen der Vertretung der North-Eastern-Eisenbahn und ihren Angestellten in einer vom 16.—18. Januar in York tagenden Konferenz beigelegt, die von Vertretern der Direktion und der Eisenbahner besetzt war. In eingehender Verhandlung wurden verschiedene Vorschläge über Abänderungen in den Löhnen und Arbeitszeiten erörtert und das Ergebnis war die einstimmige Annahme einer sehr umfangreichen Abmachung, die alle Streitpunkte in einer beide Theile befriedigenden Weise regelt. Die Löhne der Angestellten wurden aufgehoben, ihre Arbeitszeiten verläßt. — In Birminghamb wurde ein in der Schuhwarenfabrikation ausgebrochener Streit über das Minimum und die Ueberstunden durch Schiedspruch beigelegt. Das Abkommen soll bis 1. Januar 1903 dauern; das Minimum für Arbeiter über 20 Jahre beträgt für die verschiedenen Kategorien 24 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ Schilling, die Arbeitszeit 58 Stunden, die Lohnerhöhung für Ueberstunden 25 pSt. — Durch eine nach längeren Verhandlungen erzielte Abmachung des Arbeitgeberverbandes und der Gewerksvereine in der Baumwollspinnerei zu Bolton und der Umgegend haben 21 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 5—10 pSt. erhalten; in diesem Gewerkszweige existirt seit 1858 eine Tarifvereinbarung. — Für das Jahr 1900 haben Unternehmer und Arbeiter in der Glasflaschenfabrikation von Yorkshire die Arbeitsbedingungen fest geregelt; auch hier wurde eine Lohnerhöhung für 3000 Arbeiter vereinbart. — Der Ausschuss des Kohlenhändlerverbandes und eine Deputation des Kohlenträgervereins in London haben in gemeinsamer Berathung eine neue, für die Arbeiter günstigere Lohnliste aufgestellt. — Endlich sei noch erwähnt, daß in kurzer Zeit das im Jahr 1896 durch Eingreifen Sir Courtenay Boyle, ständigen Sekretärs im Arbeitsministerium, erzielte Uebereinkommen in der Schuhwarenfabrikation abläuft. Diese Abmachung wurde nach einem großen Arbeitskampf zwischen dem Arbeitgeberverband und der Trade Union der Arbeiter, zwei sehr starken und großen Berufsorganisationen, dahin abgeschlossen, daß beide Theile sich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichteten, jeden Streit resp. Aussperrung zu vermeiden und etwaige Differenzen ausschließlich vor das Forum eines Unparteiischen, welches Amt Lord James übernahm, zu bringen, wenn die örtlichen Versöhnungsämter einen Ausgleich nicht erzielen sollten. Um den Entscheidungen gleichsam gesetzliche Kraft zu geben, deponirten beide Verbände je 1000 Pfund Sterling in Händen des Unparteiischen als Garantie für die Einhaltung der Vereinbarung. Lord James hat übrigens nur ein einziges Mal Anlaß gehabt, aus diesem Garantiefonds eine Strafe im Betrage von 300 Pfund Sterling zu verhängen, und zwar geschah es, als die Arbeiter einer Fabrik in Glaston, die in den Ausstand getreten waren, sich trotz der Aufforderung ihres Gewerksvereins weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Unternehmerverband fordert und erhält damals für den Fabrikbesitzer jene Summe von dem Unparteiischen zu ersetzen. Das Abkommen hat sich vorzüglich bewährt und man hofft auf eine Erneuerung der Tarifgemeinschaft. (Soziale Praxis).

Versammlungsberichte etc.

Landshut. Die am 10. März er. abgehaltene hiesige Zahlstellenversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Folgen, welche durch den böhmischen Kohlenarbeiterstreik hier entstanden waren und auch zum Teil jetzt wieder sichtbar geworden sind. Unter Anderem wurde hierauf der Antrag Meißens freudig begrüßt, da diese Zahlstelle der hiesigen Versammlung die Debatte erleichtert habe, weil die heutigen Anwesenden denselben oder einen ähnlichen Antrag in dieser Versammlung gestellt haben würden. Ferner wurde noch zur Sprache gebracht, daß laut Beschluß der letzten Generalversammlung der Hauptvorstand das Recht hat, einer anderen Gewerkschaft im Nothfalle 5 Mark je 500 Mk. aus der Hauptkasse zu bewilligen, und sind, soweit die hiesige Zahlstelle unterrichtet ist, an die böhmischen Bergarbeiter nach diesem Recht ebenfalls 500 Mk. gesandt worden. Hiergegen hätte die hiesige Zahlstelle auch gar nichts einzuwenden, nur werden durch diese Formulierung des Verbandsstatuts die eigenen Verbandsmitglieder geschädigt, denn diese können laut Statut keine Unterstützung beanspruchen, gleichviel, wie viel Wochen die Katastrophe des unverhofften Feierns dauert. Demzufolge hofft die hiesige Zahlstelle, daß die Abstimmung über den Antrag Meißens, welcher sich ja nur auf diesen jetzigen Fall mit Rücksicht bezieht, einen günstigen Abschluß ergebe. Die Zahlstelle schließt sich einstimmig dem Antrage Meißens an. Nachdem hierauf noch die Ausgabe der Bibliotheksbücher erledigt war, fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Lehrberg. In der heute tagenden Versammlung kam der Antrag Meißens (aus Nr. 10 der „Amelise“) zur Debatte. Es wurde beschlossen, sich der Zahlstelle Meißens behufs Herbeiführung einer Abstimmung anzuschließen. Begründung: Die Arbeitslosigkeit ist infolge des großen Kohlenstreiks (behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen) entstanden; somit wäre es auch Pflicht unseres Verbandes, der zu demselben Zweck geschaffen und unsere feiernden Mitglieder sich in derselben Lage befinden, wie die Streikenden selber, während des unfreiwilligen Feierns die Unterstützung zu gewähren; da doch die freiwillige Unterstützung (wo bisher bei uns auf ein Mitglied 5 Mk. 35 Pf. kamen) nicht ausreicht, eine Familie über Wasser zu halten, deren Ernährer seit 5 Wochen ohne jeden Verdienst ist und schon seit dem 1. Dezember v. J. bei beschränktem Verdienst arbeitete. Ein derartiger Lohnausfall wird doch von uns auf lange Zeit verspürt.

Wie aus dem letzten Vorstandsprotokoll ersichtlich, soll denjenigen Mitgliedern, welchen wegen Kohlenmangel gekündigt worden (aber jedenfalls bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ihren alten Arbeitsplatz wieder einnehmen werden) Unterstützung gewährt werden; während diejenigen Feierns, welche eine Kündigung nicht erhalten, nur die geringe freiwillige Unterstützung erhalten sollen. Die Versammlung findet dies für nicht gerecht.

Lehrbergsleben. In der am Sonnabend, den 10. März, Abends 8 Uhr im Verzog'schen Lokale abgehaltenen Versammlung kam nach den internen Geschäften auch die Stellungnahme zu den Anträgen, welche vom Berliner Arbeitervertreter-Verein dem Reichstage zugegangen sind, zur Sprache; hierüber hielt Genosse Mehling einen ausführlichen Vortrags und streifte auch den verloren gegangenen Bergarbeiterstreik. Reicher Beifall wurde dem Redner gezollt. Sodann wurde folgender Resolution zugestimmt: „Die heutige Versammlung der Porzellanarbeiter beiderlei Geschlechts, circa 60 Mitglieder, erklärte sich mit den Anträgen des Berliner Arbeitervertreter-Vereins zu dem Unfallschutz, welche dem hohen Reichstage vorliegen, vollständig einverstanden.“ Gleichzeitig wurde beantragt und beschlossen, die nächste am 14. April stattfindende Zahlstellenversammlung als eine öffentliche zu betrachten und die nichtorganisirten Berufsgenossen hierzu einzuladen, um denen Gelegenheit zu geben, sich uns anzuschließen. Als Referent ist der Vertrauensmann ausersuchen, um über Zweck und Ziele der Gewerkschaften zu referieren. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, für die Versammlung zu agitieren.

Literarisches.

— Im Verlag von J. D. W. Dieck Nachfolger in Stuttgart ist soeben Heft 9 und 10 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angehängt ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Hefungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

— Die Lage der Arbeiter in Stuttgart teilt sich ein im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften von Theod. Leipart nach statistischen Erhebungen herausgegebenes Büchlein. Von 49 Berufen wird in eingehender Weise über die Lage der in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter berichtet. Verlag von J. D. Dieck Nachf., Stuttgart. Preis 2 Mk.

— Im Zeitalter der Lex-Heime. Mutter: Um Gotteswillen, Dora, stopf das Loch in deinem Strumpf zu, denn wenn die Polizei was Nacktes sieht, wirst du wegen Unsitlichkeit bestraft. (Süd. Postillon.)

— Durch die Buchhandlung „Vorwärts“ Berlin SW., Beulstr. 3 sind zu beziehen: **Neue Kunstblätter in Kupferradierung.** Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat die Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin veranlaßt, die Portraits von Bebel, Liebknecht Singer in Kupfer-Radierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar um ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 53:40 Centimeter zum Preise von 1.50 Mk. pro Blatt. Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabzug möglich. Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl Remarke-Drucke Bebel, Liebknecht, Singer auf Japan-Papier zum Preise von 10 Mk. pro Stück, 25 Mk. für alle drei zusammen herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarken sind nur noch eine sehr beschränkte Anzahl vorhanden.

Briefkasten.

Gräfenroda. Unter „Agrarier“ versteht man eine wirtschaftliche und politische Partei, die die Standesinteressen der Landwirthe, vorzugsweise der Großgrundbesitzer vertritt. agrar — Acker, Feld. Agricultura — Ackerbau.

Mit „Proletarier“ bezeichnet man die besitzlosen, Lohnarbeit verrichtenden Arbeiter. Proletarier von proles — Nachkommenschaft (wodurch allein die Proletarier dem Staat nützlich sein sollten). Im römischen Reich hießen Proletarier diejenigen, die den niedrigsten Vermögenssah der fünften Klasse besaßen. — Auf gut deutsch also: Agrarier sind meistens reiche Herren, Proletarier sind arme Luderluch.

Adressen-Nachtrag.

Breslau. Vorf.: Otto Götz, Dreher, Mathiasstraße 183.

Staffel. Vorf.: Friedr. Braumann, Dreher. Revif.: G. Schmidt. U. Fiedler.

Uhlstädt. Vorf.: Aug. Maat, Dreher. Beif.: Mb. Bergner, Formgießer.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 21. März, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.
Berlin II. Sonnabend, 24. März, Zahlabend und Bibliothek. Montag, 26. März, Verwaltungssitzung bei Roll.

Breslau. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Toll, Schickwerderstr. 69.

Fraureuth. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Aug. Bollstädt.

Freienoria. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Saalthal“.

Gräfenroda. Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Gräfenthal. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im „Schützenhause“. Einzahlung der Beiträge.

Rahla. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr im „Fürstenteller“. Vortrag des Mitglieds Schrot über seine Reiseerlebnisse.

Rahütte. Versammlung findet jeden ersten Sonnabend im Monat statt. Beiträge werden nur da entgegengenommen.

Magdeburg. Buclau. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr bei Julius Westfal, Dorotheenstr. 141.

München. Sonnabend, 17. März, im Vereinslokal „Zur neuen Hauptpost“. Ede Heu- und Schwanzhalerstraße.

Nürnberg. Die am 31. März tagende Versammlung findet im neuen Vereinslokal, Restaurant „Zum Felseder“, Felseder- und Ede Fabrikstraße ein der hiesigen Vorstadt statt.

Plaue. Sonnabend, 17. März, Abends 1/8 Uhr im Vereinslokal.

Proßkella. Montag, 19. März, Abends 1/8 Uhr im „Meininger Hof“.

Schwarza. Sonnabend, 17. März, im Vereinslokal.

Selb. Sonntag, 1. April, Nachm. 1/8 Uhr im „Ludwigskeller“.

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.



Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Töpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Z a i h e n b u c h
für Keramiker.
Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram-Industrie

Preis bei postfreier Zusendung 1,10 Mk.

Zu beziehen durch
die **R e d a k t i o n**
der
Keramischen Rundschau,
Coburg.

Berlin. **Urania, wissenschaftliches Theater.**
Laudenstraße 48/49.

Ostersonntag, den 15. April 1900

Sonder-Vorstellung.

Eröffnung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 5 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmitgliedern von Berlin II und Berlin, Moabit zu haben. Nach der Vorstellung **Gemüthliches Beisammensein** bei Sittler, Jägerstr. 4. Guter Abendisch von 50 Pf. an.

Kronach. Sonntag, den 18. März findet im Lokale von Franz Magold eine

Theateraufführung

statt. 1. **Wieder ein Kämpfer.** 2. **Die Matfeier.** Sämmtliche Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der Organisation sind freundlichst eingeladen.
Die Verwaltung.

Familienabend.

Selb. Sonntag, 25. März findet im „Ludwigskeller“

Unterhaltungsabend

verbunden mit **Musik- und komischen Vorträgen** statt. Anfang 8 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen sieht entgegen
Die Zahlstellenverwaltung.

Verheiratheter Majalkhomer,

zugleich in Unterlagsur bewandert, sucht häuernde und baldige Stellung. Antritt kann auf Wunsch sofort erfolgen. Gest. Off. sind zu richten unter C. B. an die Redaktion der „Amelise“.

Achtung!

Die Verbandsgenossen wollen darauf achten, daß vom **1. April d. J.** an die Adresse des Verbandsbureaus, als auch der Redaktion der „Amelise“ eine veränderte ist. **Vom 1. April** ab befindet sich das Verbandsbureau, als auch die Redaktion der „Amelise“: **Berlin SO. Engelnsfer 15 II.**

Die bayrische Fabrikinspektion 1899.

U. Während unter dem Ansturm der reaktionären Mächte in Preußen und im Reichsamt des Innern die preussischen Gewerbeaufsichtsberichte und die alljährlichen Reichsüberichten immer dürftiger werden, repräsentiert sich die bayrische Fabrik- und Gewerbeaufsicht in einem von Jahr zu Jahr immer statischer und inhaltsreicher werdenden Berichtsbund, der auch diesmal wieder als erster auf dem Büchermarkte erschien. Aber nicht nur die Berichterstattung zeugt von größerem Fleiß und Sorgfalt, sondern auch die Wirksamkeit der Inspektoren selbst läßt mancherlei Fortschritte erkennen. So hat sich die Thätigkeit der zwei weiblichen Funktionäre vor Allem bei den Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen glänzend bewährt, und die Darstellungen der Ergebnisse derselben lassen ob ihrer Sachkenntnis und Anteilnahme die Mitarbeit der Beamtinnen deutlich erkennen. Sodann hat sich die bayrische Regierung in Anerkennung der großen Bedeutung der Arbeitsdauer für das gesundheitliche, wirtschaftliche und geistige Leben der Arbeiterklasse zu einer Statistik der normalen effektiven Arbeitszeiten in Fabriken entschlossen, ein Problem, dessen Lösung seit Jahrzehnten von Gewerkschaften und Sozialpolitikern gefordert wurde. Nur wäre eine Einbeziehung aller Gehilfenbetriebe oder wenigstens der Betriebe mit 5 und mehr Gehilfen, sowie eine spezialisirtere Darstellung nach Berufen zu wünschen, da die gegenwärtige Form der Veröffentlichung eine Nachprüfung der Arbeitszeiten in einzelnen Berufen unmöglich macht. Neu ist auch eine Streikstatistik des oberbayrischen Bezirks, die ob ihrer Uebersichtlichkeit und Genauigkeit, namentlich aber ihrer Objektivität wegen allen übrigen deutschen Inspektionen zur Nachahmung zu empfehlen wäre. Sie beruht freilich auf der Mitarbeit der Gewerkschaften, ohne welche überhaupt eine gewissenhafte Streikstatistik (anstatt der bisher üblichen Tendenzschilderungen) nicht möglich ist. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die separate Veröffentlichung der Sozialerhebungen über die Lage einzelner Handwerksberufe (im Berichtsjahr war das Schmiedehandwerk an der Reihe) als Anhang zu den Berichten der Uebersichtlichkeit wegen als Fortschritt zu begrüßen ist. Wann entschließt sich die bayrische Regierung endlich einmal zu Erhebungen über die durch ungesunde Verhältnisse hervorragende und gerade in Bayern weitverbreitete Porzellanindustrie?

Die Wirtschaftslage des Berichtsjahres wird im Allgemeinen als günstig bezeichnet, und auch die Porzellan- und Steingutfabriken sind dabei nicht leer ausgegangen. Das beweisen die Zunahmen der Arbeiterzahlen und der Ueberstundenarbeit derselben (in Oberpfalz stieg dieselbe von 1596 auf 1704). In einer dortigen Steingutfabrik wurden 18 Arbeiter, in einer Porzellanfabrik 35, in einer anderen 22 und in einer dritten 10 Arbeiter mehr eingestellt; die Zahl der Arbeiterinnen in den oberpfälzischen Porzellanfabriken nahm um 45 zu. Doch zeigten sich in mancher Industrie bereits Arbeitsstockungen, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit, die Vorboten der wirtschaftlichen Depression. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist im Allgemeinen auf dem Niveau früherer Jahre geblieben. Trotz mancher Lohn erhöhungen, die sich die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen hier und da erkämpften, hat sich dieselbe nicht gehoben, da in manchen Bezirken die Preise der Lebensmittel, Beleuchtung, Heizung und häufig auch die Wohnungsmieten eine steigende Tendenz auf-

wiesen. In München stieg die Zahl der Pferdebeschlächtungen zu Konsumzwecken seit 1898 von 1794 auf 1880, was eine Steigerung des Verbrauchs im Verhältnis zur Bevölkerungsdifferenz ergibt, und in Augsburg ist der Pferdefleischverbrauch ebenfalls gestiegen. Das deutet keineswegs auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter und eröffnet bedenkliche Aussichten für die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges der Industrie.

Die Arbeitszeitstatistik ergab, daß 3119 Arbeiter (1 pSt.) in 78 Fabriken weniger als 9 Stunden und 43 697 Arbeiter (14,7 pSt.) in 1051 Fabriken 9—10 Stunden arbeiten, während bei 140 167 Arbeitern (47,1 pSt.) in 2855 Fabriken die Arbeitszeit 10 bis 11 Stunden, bei 85 578 Arbeitern (28,8 pSt.) in 2255 Fabriken 11—12 Stunden und bei 24 953 Arbeitern (8,4 pSt.) in 1907 Fabriken 12 und mehr Stunden dauert. Während also nur der 6. Theil der Fabrikarbeiter eine erträgliche Arbeitsdauer hat, müssen $\frac{3}{2}$ derselben 11 und mehr Stunden frohnden, eine Arbeitszeit, die alle Bemühungen der Inspektion auf dem Gebiet der Gewerbehygiene illusorisch macht. Die spezifische Arbeitszeit in Porzellan- und Steingutfabriken ist leider aus der Statistik nicht zu ersehen, da diese Betriebe in der statistischen Gruppe: „Lehm- und Thonwaren“ (Industrie der Steine und Erden) verschwinden. In der genannten Gruppe, zu der auch die Ziegeleien, Thonwarenfabriken, Töpfereien, Ofenfabriken u. gehören, kommt eine kürzere, als die 9stündige Arbeitszeit überhaupt nicht vor, und 9—10 Stunden arbeiten nur 2678 Arbeiter (9,5 pSt.) in 28 Betrieben, während 8035 Arbeiter (28,9 pSt.) in 152 Fabriken 10—11 Stunden, 8295 Arbeiter (29,9 pSt.) in 231 Fabriken 11—12 Stunden und 8700 Arbeiter (31,4 pSt.) in 291 Fabriken 12 und mehr Stunden arbeiten. Die 11- und mehrstündige Arbeitszeit überwiegt also bei Weitem, während eine verhältnismäßig erträgliche Arbeitszeit noch die seltene Ausnahme bildet. Allerdings hierbei der Einfluß der Ziegeleien mit ihrer meist zwölf- und mehrstündigen Arbeitsdauer nicht zu vergessen. Aber daß auch die Porzellanfabriken in dieser Hinsicht keine besseren Verhältnisse aufweisen, das zeigen die zahlreichen Bestrafungen wegen Ueberschreitung des Maximalarbeitstages für Jugendliche und Arbeiterinnen, die bei kürzerer Betriebszeit gegenstandslos sein würden. So kamen Anklagen und Verurtheilungen wegen Jugendschutzvergehen gegen Porzellanfabrikanten in den Bezirken Oberpfalz und Oberfranken vor, in ersterem auch solche wegen Arbeiterinnenschutzübertretungen. Außerdem aber dauert die Arbeitszeit der Brenner noch weit länger, als die des übrigen Personals, was in der Arbeitszeitstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Ferner bezieht sich diese nur auf die sogenannte normale Arbeitszeit (ohne Ueberstunden), die mit der wirklichen häufig sehr wenig übereinstimmt.

Schon die obigen Zahlen aus Fabriken lassen erkennen, daß die Arbeitszeit in der Regel im umgekehrten Verhältnis zur Betriebsgröße steht (auf die 28 Betriebe mit 9- und 10stündiger Arbeitszeit kommen im Durchschnitt 95,6 Arbeiter, auf die 291 Betriebe mit 12- und mehrstündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 30 Arbeiter). Dan nun von allen 3089 Betrieben der Gruppe „Lehm- und Thonwaren“ nur 702 als Fabriken gezählt sind, so liegt der Rückschluß nahe, daß sich die Arbeitszeit der übrigen 2387 Betriebe mit 11 836 Arbeitern (pro Betrieb 5 Arbeiter)

an der äußersten Grenze menschlicher Ausbeutungsmöglichkeit bewegt. Um so mehr wird man der Forderung des Einleitungsberichts zustimmen, daß in Rücksicht auf die zahlreichen in Kleinbetrieben beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte der Maximalarbeitsstag nach Maßgabe der §§ 135 bis 137 der Gewerbe-Ordnung auf diese Betriebe auszubehnen sei. Schwankt doch die Arbeitszeit in den Kleinbetrieben nach dem Ergebnis der alljährlichen Handwerksinventuren zwischen 10—14 Stunden in den Städten und 11—15 Stunden auf dem Lande, und eher noch schlimmer sieht es in der Hausindustrie aus, deren Regelung (wenigstens gewisser Zweige derselben) der Einleitungsbericht ebenfalls wünscht.

Auch die Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen haben verhältnismäßig Vorschläge zu gesetzlichen Reformen zu Tage gefördert. In Bayern sind 23 115 Frauen in Fabriken beschäftigt (davon 2886 in der Industrie der Steine und Erden), die mehr oder weniger alle „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, auf diese Weise ihr Brot oder einen Zuschuß zu den Haushaltskosten verdienen müssen. Angesichts der unzureichenden Löhne ist die Arbeit der Ehefrauen eine wirtschaftliche Nothwendigkeit geworden. „Wer sein Auskommen hat, geht nicht in die Fabrik“, erklärten kurz und treffend unterfränkische Arbeitgeber, und sie fügten hinzu, daß ein Männerlohn von 18—20 Mk. pro Woche je nach der Kinderzahl zur Bestreitung des Arbeiterhaushalts unzureichend sei. Die Mitarbeit der Frau wird also durch unzureichende Arbeiterlöhne direkt erzwungen. Nun hat diese Fabrikarbeit der Ehefrau zweifellos manche gesundheitliche, sittliche und familiäre Nachteile im Gefolge. So führen verschiedene ärztliche Gutachten die Anämie und Chlorose vieler Arbeiterfrauen und die Rachitis und Skrophulose vieler Arbeiterkinder auf diese Fabrikarbeit zurück. Spezielle Gesundheitschädigungen wurden in Maisstärke-, Cigaretten-, Gummiwaren- und Textilfabriken, in Ziegeleien und auf Bauten beobachtet. Zudem ist es ja klar, daß eine 11stündige Fabrikarbeit, verlängert durch 1—3stündigen Weg und durch mehrstündige Hausarbeit gesundheitszerrütend wirken muß; dies zu erkennen, bedarf es keiner besonderen ärztlichen Gutachten. Dazu kommt das Schonungsbedürfnis der Frauen während der letzten Hälfte der Schwangerszeit und während der Brustzeit der Kinder. Auch die sittlichen Gefahren im Allgemeinen, wie in heißen Betrieben und auf Bauten im Besonderen sind nicht zu verkennen, und ebenso klar ist das Aufhören oder die Beeinträchtigung des Familienlebens und der Kindererziehung. Das Alles könnte wohl den Wunsch rechtfertigen, daß es besser wäre, wenn die Mütter nicht in die Fabrik zu gehen brauchten. Aber durch ein Verbot der Frauenarbeit wird die wirtschaftliche Zwangslage, die sie begründete, nicht aus der Welt geschafft, und die Noth wirkt mindestens ebenso desorganisierend auf die Arbeiterfamilie ein. Ein Verbot der Fabrikarbeit würde zur Vermehrung der Heimarbeit der Mütter und Kinder führen, die von allen Seiten als das größere Uebel bezeichnet wird.

Aber aus den gleichen Rücksichten ist auch jede Beschränkung der Fabrikarbeit der Ehefrauen nach Zeit, Ort und Art der Beschäftigung unthunlich, da sie zum Ausbruch derselben aus der Fabrik führen würde. Jeder einseitige Arbeiterschutz für verheiratete Frauen schädigt diese in ihrem Erwerb und treibt sie in die

uncontrollirbare Hausindustrie hinein. So bleibt also nur die Möglichkeit offen, durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung für alle Fabrikarbeiterinnen mittelbar auch das Loos der Arbeiterfrauen zu erleichtern und in dieser Richtung sucht der Pfälzer Beamte Abhilfe durch die Forderung des Sechstundentages und einer 1 1/2 stündigen gesetzlichen Mittagspause für alle Fabrikarbeiterinnen. Wenn daneben für gewisse gesundheitswädliche Berufe die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte allgemein verboten wird, so läßt sich dagegen um so weniger etwas einwenden, als derartige Verbote schon für mehrere Berufe bestehen. Und wenn heute die Arbeiterfrauen selbst von einer Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes auf den letzten Monat der Schwangerschaft nichts wissen wollen, so dürfte ihr Widerspruch, der sich nur auf das unzureichende Krankengeld (mindestens 3/4 des Arbeitsverdienstes) gesetzlich gewährleistet würde.

Von besonderem Interesse aus den erörterten Erhebungen sind folgende Mittheilungen des Berichtes. In den Porzellanfabriken des Bezirks Oberpfalz arbeiten 77 verheiratete Frauen und 25 Wittwen. Auch im Bezirk Oberfranken ist ein verhältnismäßig großer Theil von Arbeiterfrauen in dieser Industrie beschäftigt und der Bericht bezeichnet die von ihnen gelebte Thätigkeit (hochhebender Gegenstande auf Trockengefäße), sowie die hier vorhandene Staubeinathmung als gesundheitswädlich (erstere für schwangere Frauen). Trotzdem sei ein Ausschluß der Frauen aus dieser Thätigkeit ohne schwere Schädigung der Betriebsunternehmer und Arbeiterinnen unmöglich, da der Ausfall an weiblichen Arbeitskräften angesichts der rasch fortschreitenden Entwicklung dieser Industriezweige (?) und des stetig schwerer werdenden Konkurrenzkampfes mit dem Ausland nicht durch Einstellung männlicher Arbeiter ersetzt werden könnte. Dieses Argument erscheint uns wenig beachtlich, denn der hauptsächlichste Konkurrenzkampf tobt im deutschen Reich selbst und eine Beschränkung der Frauenarbeit würde alle Fabriken dieser Industrie gleichmäßig treffen. Die ausländische Konkurrenzgefahr kann kein Grund sein, etwaige gesundheitswädliche Beschäftigungsweisen weiblicher Arbeitskräfte zu konseruiren.

Wenn dagegen der oberpfälzische Bericht nebenbei den Ausschluß solcher Frauen von der Fabrikarbeit empfiehlt, „deren lockerer ehelicher Verband oder moralische Verhältnisse“ von üblem Einfluß auf die jugendlichen und unverheirateten sein könnte, — so wird dieser Vorschlag bei den Vätern der lex Heinze zwar Thränen freudiger Nührung hervorrufen, vor allen Uebrigen aber höchstens als Kuriosum belächelt werden. Ob auch Unternehmer und Werkmeister, deren „Herrenmoral“ einen weit übleren Einfluß entwickelt, von dem Ausschluß aus den Fabriken betroffen werden sollen, darüber verlautet im Berichte nichts.

Hinsichtlich der Löhne der Arbeiter berichtet der niederbairische Beamte, daß sich eine Steingutfabrik genöthigt sah, wegen Mangels an Arbeitern während der Sommermonate den Arbeitern einen Lohnzuschlag zu gewähren, um sich den Stamm der Arbeiter zu erhalten. Aus dem gleichen Grunde zahlen die Porzellanfabriken von Baireuth (Waldsassen?) und eine solche in Mitterteich (Bez. Oberpfalz) ihren Arbeitern Neujahrsbeschenke von 5 u. 10 Mk. Im Bez. Oberfranken kam ein ähnlicher Fall von Druck vor, wie der im 1898er Erfurter Bericht erwähnte. Es heißt da: „Als Verfehlung gegen die §§ 115 ff der Gewerbeordnung wurde seitens der Inspektion der in einer

Porzellanfabrik für die Akfordarbeiter (Dreher u. Maler) eingeführte Lohnabzug von 40 Pf. pro Zahlung als Ersatz für die seitens der Firma gestellte elektrische Beleuchtung betrachtet, denn gemäß § 120 a der Gewerbe-Ordnung haben die Betriebsunternehmer für das nöthige Licht in den Arbeitsräumen zu sorgen. Der betr. Porzellanfabrikant wies auf die seit langer Zeit bestehende Gewohnheit in fast allen ähnlichen Fabriken hin, in denen Akfordarbeiter Lampen und Petroleum selbst stellen und dafür angeblich höhere Lohnsätze (?) entschädigt würden, und erhob in Verein mit den übrigen Porzellanfabrikanten gegen die behördliche Aufforderung, selbst die Beleuchtungskosten zu übernehmen und keine Abzüge für elektrische Beleuchtung vom Lohn zu machen, Beschwerde. Der Bescheid ist noch nicht ergangen.

Unter den Ausländern wird ein solcher der Porzellandreher in der Porzellanfabrik zu Marktlauffen (Bez. Oberfranken) wegen Lohnreduktion erwähnt, (30. August, betheiltigt 13 von 25 Dreher) der zu Ungunsten der Arbeiter verließ. Die Fabrikleitung lehnte alle Verhandlungen ab und stellte andere Leute ein und die Streitenden fanden andere Arbeit. Die Zahl der Unfälle ist in Bayern von 12159 auf 13297 gestiegen; der Einleitungsbericht hält darnach eine verschärfte Unfallverhütungskontrolle für nothwendig und bedauert außerdem den Mangel einer Statistik der Berufserkrankungen, die sich immer von Neuem bemerkbar macht. In einer Porzellanfabrik des Bez. Oberfranken, die ziemlich viel Auswärtige beschäftigt, mußte die Beschaffung eines Speiseraumes angeordnet werden.

Die Stellung der bayrischen Inspektion zur Arbeiterorganisation ist im Wesentlichen die alte geblieben. Der Einleitungsbericht konstatiert ihre wachsende Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Entwicklung der Arbeitersekretariate zu wirksamen Vertretern der Arbeiterinteressen. Er fährt fort: „Wie viel die Arbeiterschaft ihren Organisationen (gewerkschaftlichen, katholischen u. a.) zu verdanken hat zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des verflossenen Jahres mit ihren mancherlei für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften.“ Weiter heißt es: „Die Arbeiterorganisationen sind es auch, welche an der fortschreitenden Entwicklung der geistig-sittlichen Zustände der Arbeiterklasse besonders eifrig mitarbeiten.“ Und der Schluß des Einleitungsberichtes stellt der Arbeiterbewegung folgende Prognose: „Die große Empfänglichkeit endlich, welche die Arbeiter allen Bestrebungen zur Hebung ihrer sachlichen Tüchtigkeit und allgemeinen Bildung entgegenbringen, läßt nicht daran zweifeln, daß die Arbeiterschaft, wenn es gelingt, sie wirtschaftlich weiter zu heben, auch in geistig-sittlicher Beziehung einer aufsteigenden Entwicklung entgegen gehen wird. Dies kann nur zum Wohle des Ganzen dienen.“

Solche Ausführungen stehen in erfreulichem Gegensatz zu den in den amtlichen Kreisen Preußens und Sachsens üblichen und können nur dazu beitragen, die Rückständigkeit der letzteren wirksam zu illustriren. Die Arbeiter werden einer energischen Gewerbeaufsicht gegenüber es nie an der Unterstützung ihrer Thätigkeit fehlen lassen.

Ein Urtheil des Reichsversicherungsamts.

Das Reichsversicherungsamt hat am 9. Jan. d. J. folgendes wichtige Urtheil gefällt:

Im Namen des Reichs.
In der Unfallversicherungssache des Kesselschmieds Leopold Kühling in Braunschweig,

Klägers und Refursklägers, wider die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Beklagte und Refursbeklagte, hat das Reichsversicherungsamt in seiner Sitzung vom 9. Januar 1900, an welcher Theil genommen haben:

1. Geh. Regierungsrath Oheim, Vorsitzender;
 2. Regierungsrath Schulz;
 3. Regierungsrath Dr. Weymann; ständige Mitglieder;
 4. Amtsgerichtsrath Hufnagel;
 5. Amtsgerichtsrath Oppermann; richterliche Beisitzer;
 6. Baumeister Teichgräber aus Dresden; Vertreter der Genossenschaftsvorstände;
 7. Tischler Kubon aus Breslau; Vertreter der Arbeiter;
- nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Urtheils des Schiedsgerichts für die Sektion VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft vom 29. April 1899 und des Bescheides des Vorstandes dieser Sektion vom 27. Februar 1899 wird die Beklagte verurtheilt, den Kläger gemäß § 5 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 für die Folgen des Unfalls vom 3. September 1898 zu entschädigen.

Gründe:

Der Kläger hat gegen das vorstehend bezeichnete Urtheil, auf dessen Gründe hinsichtlich des Sachverhaltes Bezug genommen wird, rechtzeitig Refurs eingelegt, einen bestimmten Antrag auf Gewährung einer Unfallentschädigung aber nicht gestellt. Er hat behauptet, daß die Kniebeschwerden, die er sich am 3. November 1898 zugezogen hat, eine Folge des Leidens seien, von dem er bereits am 3. September 1898 betroffen worden sei, daß dieses aber sich nicht allmählich entwickelt habe, sondern auf einen Betlebsunfall zurückzuführen sei, da er vorher nie an dem Knie gelitten habe.

Die Beklagte hat beantragt nach Lage der Akten zu entscheiden.

Das Reichsversicherungsamt hat eine eingehende Vernehmung des Klägers über die Einzelheiten des angeblichen Unfalls vom 3. September 1898, über etwaige frühere gleichartige Beschäftigung und Beschwerden des Klägers, sowie über seine Beschäftigung während der Zeit vom 26. Oktober bis zum 3. November 1898 veranlaßt. Auf das darüber aufgenommene und der Beklagten abschriftlich mitgetheilte Protokoll der Herzoglichen Kreisdirektion zu Braunschweig vom 3. November 1899 wird verwiesen.

Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Die Gutachten des Sanitätsraths Doktor v. Holwede in Braunschweig vom 9. Februar 1899 und 24. März 1899 bieten, soweit sie sich auf die ärztliche Beurtheilung des Falles beziehen, zu Bedenken keinen Anlaß. Auf Grund derselben ist nicht zu bezweifeln, daß das Knieleiden, welches nach her von der Beklagten nicht beanstandeten und mit den glaubhaften Angaben des Klägers übereinstimmenden Darstellung des Sachverständigen am 3. November 1898 schon nach einer halb stündigen Arbeit in dem Flammrohr aufgetreten ist, unter der Einwirkung einer krankhaften Anlage entstanden ist, die in dem linken Kniegelenk durch die ihm am 3. September 1898 zugeführte Ueberanstrengung hervorgerufen worden ist. An diesem Tage hat der Kläger, wie an sich nicht bestritten ist, eine ganze Tagesarbeit hindurch mit stark gebeugten Knien in einem Flammrohr gearbeitet. Seiner glaubhaften Angabe nach ist er damals von halb 7 Uhr Morgens bis zur Frühstückspause, dann vor deren Ablauf bis 12 Uhr Mittags, weiter von

halb 2 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags und demnächst von Beendigung der Vesperpause bis zum Schluß beschäftigt gewesen, ist hierbei verschiedene Male beim Zurückziehen in dem Flammrohr vor einem Nietkopf mit dem Knie abgerutscht und hat öfter in Folge Abgleitens der zur Minderung des Drucks untergelegten Lumpen mit ungeschütztem Knie auf dem Nietkopf gelegen. Ob der Kläger außerdem, wie er behauptet hat, nach der Vesperpause beim Einsteigen in das Flammrohr sich mit dem Knie an einem Nietkopf gestoßen hat, kann dahingestellt bleiben; denn daß das Knieleiden durch eine solche Verletzung verursacht worden ist, ist nach dem Gutachten des Dr. v. Holwebe vom 24. März 1899 in Verbindung mit den ihm von dem Kassenarzt Dr. Thümmel in Braunschweig vom 22. März 1899 gemachten Mittheilungen nicht wahrscheinlich, weil danach ein entzündlicher Erguß in die Gelenkkapsel gefehlt haben soll.

Dagegen hat das Reichsversicherungsamt aus dem Gutachten des Dr. v. Holwege die Ueberzeugung gewonnen, daß das Knieleiden des Klägers am 3. September 1898 durch Ueberdehnung des Bandapparates und der dazu gehörigen Muskulatur in Folge zu langer Belastung des linken Knies in stark gebeugter Stellung entstanden ist.

Bei dieser Sachlage muß ein Betriebsunfall als vorliegend anerkannt werden. Der Begriff desselben ist in ständiger Rechtsprechung dahin festgestellt, daß es sich um ein in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes, zeitlich bestimmtes Ereigniß handeln muß, durch das eine Gesundheitsschädigung für eine bei dem Betriebe beschäftigte Person herbeigeführt ist und das mit dem Betriebe und dessen Gefahren in ursächlichem Zusammenhang steht. Diese Voraussetzungen sind sämtlich erbracht. Insbesondere braucht das schädigende Ereigniß nicht in einer äußeren Verletzung zu bestehen, sondern es genügt an sich auch jede andere mit dem Betriebe ursächlich zusammenhängende schädigende Einwirkung auf die Gesundheit, sofern sie nur nicht allmählich eingetreten ist. Dabei darf jedoch, wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgesprochen hat, das Erforderniß der Plögligkeit nicht in allzu engem Sinne ausgelegt werden. — Zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 34 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Dieser Zeitraum ist nach der Ansicht des Reichsversicherungsamts im vorliegenden Falle nicht überschritten worden. Hierbei kann es dahin gestellt bleiben, ob der Kläger, wie er bei seiner polizeilichen Vernehmung vom 3. November 1899 erklärt hat, vor dem 3. September 1898 mit Steinen von Flammrohren nie beschäftigt gewesen ist, oder ob er, wie Dr. v. Holwebe in seinem Gutachten vom 24. März 1899 angeführt hat, schon in früheren Jahren die in Rede stehende Arbeit öfters mehrere Stunden hindurch gethan hat. Denn jedenfalls ist kein Anhalt dafür gegeben, daß der Kläger insbesondere in den letzten Wochen vor dem 3. September 1898 unter gleich ungünstigen Verhältnissen in knieender Stellung thätig gewesen ist, und außerdem hat Dr. v. Holwebe, ohne daß es die Beklagte bestritten hätte, ausdrücklich hervorgehoben, daß der Kläger jene Arbeit früher ohne jedweden Nachtheil ausgeführt hat.

Hiernach ist der Anspruch des Klägers auf Gewährung einer Unfallentschädigung gemäß §§ 1 und 5 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gerechtfertigt und es hat deshalb dem Rekurse stattgegeben werden müssen.

Die Verurtheilung der Beklagten hat jedoch nur dem Grunde nach erfolgen können, weil die tatsächlichen Unterlagen für die Bemessung der Rente noch nicht in vollem Umfange gegeben sind.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Von den **österreichischen Porzellanarbeitern**. Als gesperrte Orte wurden in der „Solidarität“ aufgeführt. Schönfeld, Sibau. Der frühere Vorsitzende der Union Gen. Schäfer hat, wie früher schon mitgeteilt die Funktion des Gewerkschaftssekretäres in Reichenberg Böhmen übernommen.

Durch Beschluß der Konferenz in Teplich (siehe Nr. 2 der Amesse) sollte u. A. auch darüber Mitgliederabstimmung stattfinden, daß Gen. Schäfer wieder auf seinen früheren Posten zurückgeht. Durch den Bergarbeiterstreik ist Schäfer jetzt sehr in Anspruch genommen, so daß er eine bestimmte Erklärung wegen Annahme des früheren Postens in der Union, nicht abgeben kann. Es ist deshalb die Abstimmung über diesen Punkt vorläufig abgelehnt worden.

— Die **gewerkschaftlichen Zentralverbände**, so schreibt die „Sächsische Arbeiterzeitung“, haben bisher zum größten Theil davon abgesehen, in Sachsen Filialen zu errichten. Um die Klippen des sächsischen Vereinsgesetzes zu meiden, hat man die Einrichtung getroffen, daß jedes in Sachsen befindliche Mitglied der Verbände in der Weise Einzelmitglied der betreffenden Organisation ist, als wenn es auf der Reise (Wanderschaft) wäre. Zur Regelung der nothwendigen geschäftlichen Angelegenheiten wird vom Zentralvorstand des Verbandes ein Bevollmächtigter eingesetzt, den die Mitglieder am Orte zwar vorschlagen, aber nicht wählen können. Diese Einrichtung hat in Sachsen jahrzehntelang bestanden, ohne daß es der Polizei gelungen wäre, die Zirkel der gewerkschaftlichen Organisation zu stören. Gegenwärtig versuchen aber Staatsanwaltschaften und Gerichte, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Vortheile der geschilderten Organisationsform streitig zu machen. Vom Stadtrath zu Riesa wurde der Genosse Schreiber als Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes daselbst kürzlich aufgefordert, eine Liste der Metallarbeiterverbands-Mitglieder einzureichen. Selbstverständlich kam Schreiber dieser Aufforderung nicht nach, weil die Mitglieder am Orte keine Organisation bildeten, sondern alle direkt dem Verbands, der in Stuttgart seinen Sitz hat, angehören. Es setzte Verurtheilung. Schreiber beantragte gerichtliche Entscheidung und das Schöffengericht zu Riesa verurtheilte ihn zu 50 Mk. Geldstrafe. Eine Sonderorganisation für Riesa sah man für erwiesen an, weil Versammlungen stattgefunden hätten, in denen man sich mit der Beitragserhöhung beschäftigt hätte und der Bevollmächtigte von den Mitgliedern gewählt worden sei. Das Letztere ist allerdings unthätiger Weise geschehen. Diese Thatsache allein kann jedoch die besondere Organisation nicht begründen, die Versammlungen aber können nicht in Betracht kommen, weil sie öffentlich waren. Somit besteht begründete Hoffnung, daß das Landgericht Dresden, wohin sich der Verurtheilte wenden wird, die Freisprechung desselben herbeiführt. Den von den Zentralverbänden eingesetzten Bevollmächtigten innerhalb des Musterstaates Sachsen zeigt aber dieser Fall, daß sie sich äußerster Vorsicht befleißigen müssen, wenn sie nicht den mit großem Eifer über die Arbeiterorganisationen wachenden Behörden und Staatsanwälten eine Landhabe bieten wollen, selbst bei dem System

der Einzelmitgliedschaften mit Maßregeln, die den Mitgliedern schaden können, beizukommen.

— Die **Berliner Metallarbeiter** haben beschlossen, den 1. Mai 1900 in allen Betrieben durch Arbeitruhe zu feiern, wo zwei Drittel der beschäftigten Personen o. partizipiert sind und durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit die Arbeitsruhe verlangt wird. In diesem Fall wird der Verband der Metallarbeiter für die Samstagsregeln mit ganzer Kraft eintreten.

— **Aussperrung der Tischler Berlins**. Die dortigen Möbelhändler traten vor einiger Zeit in einen Streik ein. Die Forderungen lauteten: 1. Abschlagszahlung von 24. Mk. pro Woche bei Akkordarbeiten und dem entsprechende Erhöhung der Löhne. 2. Sicherung des Durchschnittslohnens bei Einführung von neuen Arbeitern. 3. Maschinenarbeit darf den Gesellen nicht abgezogen werden. Außer diesen sind noch einige nebensächliche Forderungen gestellt worden. Die Bewegung nahm rasch einen größeren Umfang an, und die Holzindustriellen nahmen den Streik zum Anlaß einer allgemeinen Aussperrung. Der Vorstand der Freien Vereinigung der Holzindustriellen erließ ein Zirkular, worin er sagt:

„Nachdem der Zentralverband der Bau- Tischlermeister Berlins beschlossen hat, keine neuen Arbeiten an die Gesellen zu veranlassen und sämtliche Arbeiter nach Beendigung der angefangenen Arbeit zu entlassen, sind alle Holzindustriellen zur Ausführung nachstehender Resolution durch Unterschrift zu verpflichten: 1. Im Interesse der schnellen Beendigung des Streiks sind sämtliche Arbeiter nach Fertigstellung ihrer jeweiligen Arbeit sofort zu entlassen, gleichviel ob Lohn- oder Akkordarbeiter. 2. Neue Arbeiten dürfen keinesfalls, ehe der Streik nicht auf der ganzen Linie beendet ist, vergeben werden.“

Auf Grund dieser Resolution rechnen die Holzindustriellen heraus, daß in kurzer Zeit 16 000 Arbeiter ausgesperrt sein müßten und dann könnte es nur einige Wochen dauern, dann wären die Kassen der Arbeiterorganisationen erschöpft und die Arbeiter trögen zu Kreuz. Dieses Exempel wird den Arbeitern in jeder Versammlung langsam und deutlich vorgerechnet, so daß es Viele glauben, Manche aber auch nicht. Und die Arbeiterschaft Deutschlands wird schon dafür sorgen, daß sich das Rechenexempel als falsch erweist.

— In **Bremen** ist am 5. März ein Arbeiterssekretariat dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Das Bureau befindet sich Osterthorstr. 261 gegenüber dem Gerichtsgebäude und wird an Wochentagen von 11—1 und 5—7 Uhr mündliche Auskunft erteilt.

Das Arbeiterssekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterliegen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretär angefertigt.

Bei schriftlichen Anfragen ist das Porto beizufügen und sind alle Einzelheiten, welche zur Aufklärung des Thatbestandes dienen, wahrheitsgemäß dem Bureau mitzutheilen.

— **Gleiche Brüder, gleiche Pappen!** Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in einer Berliner Versammlung Stellung gegen die heute anscheinend ausschlaggebenden Strömungen auf dem Gebiete der Sozial-

politik" genommen, wobei natürlich auch die Wahrung der famosen Buchhausvorlage be-
sondet wurde.

Der Zentral-Verband der In-
dustriellen Oesterreichs hat zum Berg-
arbeiterstreik folgende Resolution angenommen,
die das Herz der Schloßjunker offenbart, eine
Resolution, die besagt: Der Zentralverband
drückt anlässlich der jüngsten Vorgänge im Ab-
geordnetenhaus die Ueberzeugung aus, daß von
der Frage der gesetzlichen Verkürzung der Ar-
beitszeit im Bergbau die gesammte Industrie
Oesterreichs empfindlich betroffen wird, es sei
notwendig, daß alle Anhänger staatlicher
Ordnung und stetiger wirtschaftlicher Ent-
wickelung sich zusammenscharen, und den
Ansturm der Sozialdemokraten abzu-
wehren trachten.

Arbeitsbrüder! Kameraden!

Der Streik der Bergarbeiter im Zwickauer
und Delsnitz-Bugauer Revier mußte infolge
der unerhörten behördlichen Maßnahmen re-
sultatlos verlaufen. Die Bergarbeiter mußten,
ohne nur das geringste erreicht zu haben,
unter ihr altes Joch kriechen. Der Sieger,
wenn er anständig ist, jagt den Besiegten nicht
noch zu Tode, wenn der Kampf beendet ist.

Nicht so denken die Kohlenbarone!

Zu den erbärmlichen Löhnen, welche die
Bergarbeiter jetzt verdient haben, kommt nicht
nur keine Zulage, sondern der Schichtlohn ist
vielen gekürzt worden. Einige wurden außer-
dem noch auf 8 bis 10 Tage von der Arbeit
zurückgewiesen, während gegen 400 Mann
überhaupt entlassen sind. Aber auch mit diesen
harten, jedem menschlichen Gedanken hohn-
sprechenden Maßregelungen sind jene Herren
nicht zufrieden, sie wollen die Arbeiter auch
noch um ihre Beiträge zur Knappschafts-
Pensionskasse bringen, in welche die Gemäß-
regelten 20, 30 und noch mehr Jahre ihre
Beiträge gesteuert haben und die oft bis 1000
Mark betragen.

Familienväter, von 8, 9, ja sogar 10 Kin-
dern stehen trostlos da und harren mit Bangen,
wer ihnen hilft.

Alle großen Arbeitgeber nehmen keine ab-
gelegten Bergarbeiter an, haben sich also ver-
einigt. Der Starke hilft dem Starken; wer
da hat, dem wird gegeben, und wer da nicht
hat, dem wird genommen.

Darum, Ihr wirtschaftlichen Schwächeren,
helft, so weit es in Euren Kräften steht, helft
den Verkränkten der Armen!

Arbeitsbrüder! Handelt schnell, damit die
rohe That jener Geldprogen nicht noch größere
Opfer fordert.

Alle Sendungen sind zu richten an:

Christian Kauffsch,

Lagerhalter in Oberhohndorf bei Zwickau i. S.

Der Zustand der österr. Bergarbeiter deutet selbst in der neubegonnenen
neunten Woche keine Aenderung an.
Noch immer steht eine große Zahl von Arbeitern
im Auslande, die sich trotz aller Drangsaltrung
nicht unterdrücken lassen. Bereits sind mehr-
fach die Arbeiter aus den Wohnungen, die
sie von den Zechen inne hatten, vertrieben;
aber es gelingt den Zechenverwaltungen nicht,
ihren Willen durchzusetzen, es finden sich keine
Arbeitswillige. Die „Wiener Arbeiter-Zei-
tung“ quittiert jetzt über 298 243,66 Kronen,
die als Unterstützung für die Streikenden ein-
gegangen sind.

Versammlungsberichte etc.

Plautenberg. Die am 3. März in Spiegler's
Hotel abgehaltene Zahlstellenversammlung war leider
schwach besucht, die „Schwänzer“ sind immer ein und
dieselben, statt die Versammlung zu besuchen, amüsierten
sich dieselben in anderen Lokaliitäten. Der Kassirer legte
Rechnung pro 4. Quartal, welches von den Revisoren
geprüft und für richtig befunden wurde, worauf dem
Kassirer Decharge erteilt wurde. Wegen Restiren der
Beiträge ohne Stundung wurden drei Mitglieder vom
Verband ausgeschlossen. Einer Anfrage des Rezipitators
und Schauspielers Herrn Wolkotte aus Hamburg, welcher
in einigen Wochen in unsere Nähe kommt, wurde zu-
gestimmt und der Vorsitzende beauftragt, das weitere zu
veranlassen. — Unser am 4. März in Spiegler's Salon
abgehaltenes Stiftungsfest verlief in der gewohnten
Weise; dasselbe war verbunden mit „Karrenabend“ und
hatten wir uns eines guten Besuches zu erfreuen. Jung
und alt kam herbei, um bei den Porzellanern einige
genussreiche Stunden zu verleiben. Es wurde allen An-
forderungen, die an uns gestellt wurden, Genüge ge-
leistet und erst in den frühen Morgenstunden verließen
die Festtheilnehmer zufriedengestellt das Lokal.

Hermisdorf. In der am 5. März stattgefundenen
Zahlstellenversammlung erstattete ein Mitglied der Agi-
tationskommission Bericht über die Thätigkeit derselben.
Mitte September v. J. hatten wir die unorganisirten
Porzellanmater sowie verw. Arbeiter Reichenbachs in
„Hühners Gasthof“ zu einer Besprechung eingeladen,
welche auch zahlreich erschienen waren. Wir erläuterten
unsere Verbandsstatuten und forderten sie auf, sich dem
Verband anzuschließen. Es zeichneten sich 8 Mann als
Mitglieder, 3 waren bereits organisiert. Wir gründeten
eine Zahlstelle mit 11 Mann. Jetzt nach 5 Monaten
zählt die Zahlstelle 22 Mann. Ein Beweis, daß die
Reichenbacher Genossen ihre Pflicht gethan haben; dafür
unsere Anerkennung. Laßt Euch durch diejenigen
Kollegen, die sich bis jetzt noch nicht angeschlossen
nicht beirren, sondern werbet unausgesetzt neue Mitglieder
für den Verband, zu Eurem Besten. Die Laasdorfer
Kollegen, sowie die übrigen Arbeiter hatten wir auch zu
einer Besprechung eingeladen. 5 Mann waren erschienen.
Auf der Dreherei werden keine gelernten Arbeiter be-
schäftigt. Sämmtliche Arbeiten werden von
Frauen und Mädchen verrichtet. Das ist gewiß
ein Fortschritt für den Fabrikanten, aber nicht für den
Arbeiter. Die Frau ist in der Fabrik, der Mann Kocht
den Kaffe und die Kartoffeln zu Hause. 9 Mann ar-
beiten in der Malerei, ihre Lage ist eine sehr schlechte.
Lange Arbeitszeit, auch Ueberstunden sind hier gang und
gäbe. Dringlich thun die Laasdorfer Berufsgenossen
nunmehr ihre Pflicht und wirken in der neugegründeten
Zahlstelle recht eifrig für ihre Interessen. Auch mit
den Roschitzer Porzellanarbeitern hatten wir Fühlung
genommen. Selbige hatten uns gestattet, an der Ver-
sammlung der Magdeburger Lokalstellen-Versammlung
theilzunehmen. Wir stellten den Antrag am 4. März
eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung abzuhalten,
derselbe wurde angenommen; einen Referenten wollten
wir befragen und sollte dieser über das Thema „Werth
und Nutzen der Organisation“ sprechen. Auch hier
klagten die Kollegen über schlechte Löhne, letztere haben
sich noch bedeutend durch die Aufstellung der Maschinen
verschlechtert. — Auch in Hermisdorf haben wir durch
unsere Agitation 10 Mitglieder, mit Reichenbach, Laas-
dorf und Hermisdorf im Ganzen 23 neue Mitglieder für
den Verband gewonnen. Der Bericht wurde zur Dis-
kussion gestellt. Es wurde noch der Wunsch an die
Kommission gestellt auch in Hermisdorf mehr öffentliche
Versammlungen abzuhalten; ebenso Vorlesung und Er-
läuterung der Statuten, da es immer noch Mitglieder
gibt, die nicht einmal die notwendigsten Bestimmungen ken-
nen, wofür Beispiele gegeben wurden. Die Mit-
glieder wurden noch aufgefordert, die Kommission kräftig
zu unterstützen dadurch, daß man den ungelerten Ar-
beitern dieselbe Achtung entgegenbringt als den übrigen
Berufsgenossen. Der Kommission wird es dann leichter
werden, dieselben für den Verband zu gewinnen.

Hilf-ehrenfeld. Am Montag, den 5. März
tagte in der Restauration von Wilhelm Zündorf, Ven-
loerstraße 336 die von 13 Mitgliedern besuchte erste
Monatsversammlung. Der Vorsitzende, Gen. Jahn,
eröffnete dieselbe mit der ernstlichen Mahnung an die Ge-
nossen zu der neuen Zahlstelle, resp. der gesammten
Organisation treu zu halten, nicht allein nur zahlende
Mitglieder, sondern bestrebt zu sein, die Ziele des Ver-
bandes zu fördern, ihn mit allen Kräften zu unterstützen
und möglichst zu dessen Vergrößerung beizutragen. Hierauf
wurde einstimmig beschloffen, die Versammlungen regel-
mäßig jeden ersten Montag im Monat in oben ge-
nanntem Lokale abzuhalten. Der Antrag des Genossen
F. Simon, in jeder Versammlung und sonstiger Zu-
kunft eine freiwillige Sammlung vorzunehmen
und aus diesem Fond an durchreisende Mitglieder und
zwar solche, welche ihre Karenzzeit noch nicht herum-
haben und Ausgesteuerte, eine Unterstützung in der Höhe
von 1 Mk. zu leisten, sowie der Antrag, öfters gemüth-
liche Abende mit Familie und Angehörigen zu ver-

anstalten, wurde einstimmig angenommen. Leider konnte
die Verlesung des Kassenabchlusses vom letzten Quartal
(Kalk) nicht stattfinden, da die Genossen von Kalk nicht
anwesend waren. Mit der nochmaligen Aufforderung
des Vorsitzenden um fleißige Benutzung der Bibliothek,
sowie regelmäßigen Besuch der Versammlungen, wurde
dieselbe geschlossen.

Oberhofen. Die am 5. März stattgefundenen
Zahlstellenversammlung beschloß einstimmig den Vor-
stand zu ersuchen, über folgende Fragen eine Mitglieder-
abstimmung herbeizuführen:

1. Soll bei Feiern, welche durch Streiks anderer
organisirten Arbeiter zur Verbesserung ihrer Existenz
herbeigeführt wurde, 50 pCt. der statutenmäßigen Unter-
stützung ausbezahlt werden?

2. Soll das in ad 1 angeführte vom 1. Januar 1900
an Gültigkeit haben?

Motiv: In Erwägung, daß unser Verband in
erster Linie eine Kampforganisation ist, welcher die
materielle Lage der Mitglieder zu heben hat und in
Hinsicht darauf, daß gegenwärtig eine andere Organi-
sation (die der Bergarbeiter) durch ihren gerechten Kampf
eine größere Zahl von unseren Mitgliedern zum Feiern
zwingt, wolle unseren Mitgliedern diesen bei der General-
versammlung unvorherzusehenden Fall zum weiteren Aus-
bau unseres Statutus durch eine Mitgliederabstimmung
anheim gegeben werden.

Beschluß. Die am 4. März durch die Agitations-
kommission einberufene öffentliche Porzellanarbeiter-Ver-
sammlung wurde vom Genossen Weinert um 4 Uhr
eröffnet. Der Referent, Gen. Jahn-Berlin, sprach über
das Thema „Werth und Nutzen der Organisation“. Es
würde zu weit führen, wollten wir seine vortrefflichen
Ausführungen, welche oftmals durch Beifall unterbrochen
wurden, hier wiedergeben. Wir beschränken uns auf
Folgendes. Am Schluß kam er auf den Magdeburger
Verband zu sprechen, da derselbe abseits von uns steht
und oft unserem Verbands ein Gemischtes gewesen ist.
Er forderte den anwesenden Vertreter des Magdeburger
Verbandes, Herrn Helmigt, auf, doch einmal Farbe zu
bekennen und klipp und klar zu erklären, was der Grund
zu dieser verderblichen Sonderstellung sei; oder ob er
nun endlich einmal gesonnen ist, eine Verschmelzung mit
dem größeren in den Bahnen der modernen Arbeiter-
bewegung arbeitenden Verband, herbeizuführen. Dem
Referenten wurde für seine Ausführungen reichlich Beifall
gezollt, auch die Magdeburger stimmten bei.

In der Diskussion meldete sich Herr Helmigt zum
Wort und gab seine Meinung zum Besten. Er
sagte, daß er sich sehr darüber freue, daß er hier als
Gast sprechen könne. Er sei heute gerade zufällig in
Roschitz anwesend, um mit den Mitgliedern der Lokal-
stelle eine Privatangelegenheit zu erledigen. Er freute
sich auch über den Ton, den heute Herr Jahn gegen ihn
angeklagen habe; das wäre in früheren Jahren nicht
der Fall gewesen. Er ging nun zum Referat des Gen. Jahn
über, dem er, theils zustimmend, theils nach seiner Ansicht
widerlegt. Dann führt er noch diverse listerische Mo-
mente an, wann der Magdeburger Verband gegründet
wurde, es war im Jahre 1885 in Zwickau etc. Wie er
über die Verschmelzung dachte, gab er nicht non sich.
Es sprachen noch mehrere Genossen aus Hermisdorf, die
Herrn Helmigt bittere Wahrheit sagten; ebenso forderten
sie die Roschitzer Kollegen auf, doch ihre schlechte Lage
in Gegenwart ihres Vertreters mitzutheilen, was aber
nicht geschah. Nun, es wurde aber Herrn Helmigt die
traurige Lage seiner Mitglieder geschildert, hoffentlich hat
er davon Notiz genommen und fordert die Mitglieder
dazu auf, Mitteilungen nach Magdeburg zu schicken.
Es wurde noch eine Resolution folgenden Inhalts ein-
gebracht: „Wir anwesenden Porzellanarbeiter sind mit
den Ausführungen des Referenten einverstanden und
wünschen eine Verschmelzung mit dem Berliner Verbands
resp. fordern wir die beiderseitigen Vertreter auf, nach
Kräften dafür zu wirken, daß dieselbe zur Thatsache
wird“. Auf Einspruch des Herrn Helmigt, welcher be-
fürchtete, die Berliner könnten die Magdeburger über-
stimmen, wurde nicht darüber abgestimmt und auf Wunsch
der Magdeburger Mitglieder die Resolution zur Abstimmung
in ihrer Lokalstellen-Mitgliederversammlung übergeben.
Wir zweifeln nicht daran, daß dort der Resolution zu-
gestimmt wird und damit eine günstige Einwirkung auf
die nächste Generalversammlung des Magdeburger Ver-
bandes geschaffen wird. Es wurde noch eine Teller-
sammlung für die Bergarbeiter veranstaltet. Der Vor-
sitzende schloß darauf die interessante Versammlung.

Hilf-ehrenfeld. Die heutige Versammlung der hiesigen
Zahlstelle beschäftigte sich u. A. auch mit dem Antrag
Reifen, eine allgemeine Mitgliederabstimmung be-
treffend. Nach kurzer Debatte wurde beschloffen, diesem
Antrage nicht zuzustimmen. Obwohl anerkannt werden
muß, daß sich diejenigen, welche unter dem Kohlen-
mangel zu leiden hatten oder noch zu leiden haben, sich in
einer mißlichen Lage befanden, so muß doch aber auch
wohl bedacht werden, daß der Verband als das betrachtet
wird, was er sein soll; eine Kampforganisation und nicht
ein bloßer Unterstützungsverband.